

Bericht*

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10787 –

Freiheit und Unabhängigkeit der Medien sichern – Vielfalt der Medienlandschaft erhalten und Qualität im Journalismus stärken

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Martin Dörmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Kathrin Senger-Schäfer und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/10787** in seiner 195. Sitzung am 27. September 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Freiheit, Unabhängigkeit und Vielfalt der Medien sind unverzichtbar für eine demokratische, offene und pluralistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Diese Feststellung schickt die Fraktion der SPD ihrem Antrag voraus und knüpft daran angesichts grundlegender Veränderungen in der Medienlandschaft, die vor allem durch die Digitalisierung, durch weltweite Vernetzung und die Konvergenz der Medien aus-

gelöst werden, eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung. Die Medienpolitik stehe vor enormen Herausforderungen, wolle sie ihren verfassungsrechtlichen Auftrag erfüllen, Rahmenbedingungen für Medienanbieter zu schaffen, die ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot ermöglichen und fördern. Medien- und Kommunikationsfreiheiten müssten immer wieder verteidigt und abgesichert werden, auch in der Europäischen Union und darüber hinaus. Auf nationaler und internationaler Ebene gelte es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und gleichzeitig deren Risiken zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion, die Bundesregierung müsse alle nötigen Maßnahmen zur Sicherung der Presse- und Medienfreiheit, zum Erhalt der Medienvielfalt und zur Stärkung der Qualität der Medien ergreifen. Auf internationaler Ebene soll die Bundesregierung für die Unabhängigkeit der Medien und den wirksamen Schutz der Journalistinnen und Journalisten eintreten. Auf europäischer Ebene soll sie entsprechend auf die Wahrung der Grundrechte in allen Mitgliedstaaten drängen. Auf nationaler Ebene soll die Bundesregierung Gespräche mit den Ländern mit dem

* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 17/11045 verteilt.

Ziel aufnehmen, die Medien- und Kommunikationsordnung den neuen technischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen.

Die Forderungen der Fraktion sind unter anderem darauf gerichtet, das Pressefusionsrecht behutsam zu novellieren, das Presse-Grosso-Vertriebssystem gesetzlich zu verankern und das Urheberrecht zu modernisieren. Die Bundesregierung soll eine Mediendatenbank einrichten, veröffentlichen und pflegen, das Urhebervertragsrecht evaluieren und gemeinsam mit Ländern und Medienunternehmen nach Möglichkeiten suchen, wie die Branche bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgabe unterstützt werden könnte. Zu prüfen sei in diesem Zusammenhang auch, welche indirekten Förderungen die finanziellen Rahmenbedingungen verbessern könnten. Außerdem soll geprüft werden, wie Stiftungsmodelle einen Beitrag zur Absicherung journalistischer Qualität und Recherche leisten könnten. Bereits existierende Initiativen sollen zu einem Programm ausgebaut werden, das das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche zum Onlinejournalismus zu führen und zu dessen kompetenter Nutzung zu befähigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 17. Oktober 2012 die Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2012 die Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und im Ergebnis Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wertete den Antrag als unehrlich. Wenn maßgebliche Abgeordnete der SPD sich massiv gegen die Einführung eines Leistungsschutzrechts wandten, während die Fraktion gleichzeitig ihren Antrag zu Medienvielfalt und zum Qualitätsjournalismus vorlege, werde deutlich, dass die Fraktion der SPD versuche, Widersprüchliches in Deckung zu bringen. Wer sich einerseits bei der sogenannten Netzgemeinde anbiedere und die Verlage brüskiere, sei nicht glaubwürdig, wenn er andererseits behaupte, er wolle das Urheberrecht modernisieren und die Presseverlage stärken. Die Fraktion müsse sich entscheiden, wem sie es recht machen wolle: den Verlagen oder der sogenannten Netzgemeinde.

Die Union entscheide sich eindeutig und stelle klar, dass es keine Grundprinzipien des Netzes geben könne, die sich signifikant von den Grundprinzipien anderer Medien unterschieden. Was in der analogen Welt verboten oder erlaubt sei, müsse auch in der digitalen Welt gelten. Dass die Presseverlage mit ihren journalistischen Leistungen zu schützen seien und Unternehmen wie Google für die Nutzung dieser Erzeugnisse zu zahlen hätten, sei völlig eindeutig. Wer etwas für die Presseverlage tun wolle, müsse für ein Leistungsschutzrecht eintreten, wie die Bundesregierung dies vorschlage.

Im Übrigen setze die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die richtigen Akzente etwa mit Blick auf Pressefusionen.

Die **Fraktion der SPD** entgegnete, die Argumentation der Union sei rückwärtsgewandt und deshalb wenig nützlich. Angesichts der großen medienpolitischen Herausforderungen sei es sinnvoller, den Blick nach vorn zu richten und Gemeinsamkeiten zu suchen. So werte die Fraktion der SPD die Lösung für das Presse-Grosso-Vertriebssystem, wie sie nun im GWB verankert werde, als positiv.

Die wirtschaftliche Situation der Verlage habe sich verändert, vor allem im Printbereich existierten Probleme. Die Antwort auf diese Situation liege jedoch in differenzierten Lösungen. Eine Änderung der Aufgreifschwelle im Pressefusionsrecht sei richtig. Mit der zusätzlichen Änderung der Bagatellgrenze überschreite die Koalition jedoch eine rote Linie, vor der Sachverständige in der Anhörung zum GWB im federführenden Wirtschaftsausschuss ausdrücklich gewarnt hätten. Beim Thema Sanierungsfusionen habe sich auch die SPD-Medienkommission dazu bekannt, Lösungen im Einzelfall ohne große Hürden zuzulassen, um die Medienvielfalt zu erhalten.

Im Übrigen müsse ein viel weiterer Bogen gespannt werden; das versuche die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag zu erreichen. Zum Leistungsschutzrecht sei die Position der SPD-Fraktion unverändert, dass eine Verbesserung für Presseverleger erreicht werden müsse. Deren Problem liege vor allem in der Durchsetzung ihrer Rechte. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Es sei aber falsch, ein eigenständiges Leistungsschutzrecht mit weitreichenden Folgen zu schaffen.

Die **Fraktion der FDP** verwies ebenfalls auf die GWB-Novelle und argumentierte, den Antrag der Fraktion der SPD sei abzulehnen, weil dessen Kernforderungen bereits erfüllt seien. Dies gelte etwa mit Blick auf das Pressefreiheitsgesetz, das die Konsequenzen aus dem Cicero-Urteil gezogen habe. Es sei eine Klarstellung zur Straffreiheit investigativ tätiger Journalistinnen und Journalisten eingefügt und deren Recherechtfreiheit gestärkt worden. Weitere Maßnahmen seien derzeit nicht erforderlich.

Die Problematik des Pressefusionsrechts habe die Koalition mit Augenmaß entschärft. Das Ziel der Wettbewerbskontrolle sei aus liberaler Sicht immer die Wahrung der Vielfalt. Vor allem mit Blick auf die Regionalzeitungen seien vorsichtige Veränderungen angezeigt. Besser weniger, aber marktfähige Presseunternehmen, als am Ende gar keine mehr, laute der Grundsatz. Die GWB-Novelle erweitere die Handlungsmöglichkeiten kleinerer und mittlerer Presseunternehmen mit der Absenkung der Aufgreifschwelle und erleichtere die Mög-

lichkeit zu Zusammenschlüssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Ziel sei es, insgesamt den publizistischen Wettbewerb im Land zu stärken.

Die **Fraktion DIE LINKE**, erklärte, der vorgelegte Antrag bilde einen bunten Strauß an Themen ab. Zwar würden nahezu alle medienpolitisch aktuellen Problemfelder aufgegriffen, doch würden am Ende nur wenige konkrete Forderungen daraus abgeleitet. Problematisch erscheine unter anderem die gewünschte Stärkung der Presseverleger zur Durchsetzung bestehender Urheberrechte. Die entsprechenden Forderungspunkte im Antrag dürften dazu nicht ausreichen. Die Linksfraktion schlage demgegenüber vor, in einem eigenen Gesetz zur Stärkung der vertraglichen Stellung von Urhebern sittenwidrige Total-buy-out-Verträgen einen Riegel vorzuschieben und den Anspruch auf angemessene Vergütung der Urheber durchsetzungsstark zu gestalten. Deshalb lehne die Fraktion den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, sie trage den Antrag der Fraktion der SPD in weiten Teilen mit. An einigen Stellen sei der Antrag jedoch etwas unentschieden, etwa wenn es um die Aufgreifschwelle im Pressefusionsrecht gehe. Die Forderung, die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien zu sichern, sei dagegen umfassend. Eine entsprechende Initiative vorzulegen sei eigentlich Pflicht der Koalition, so die Fraktion. Es gebe viele offene Fragen etwa zum Urhebervertragsrecht oder im Bereich Aus- und Fortbildung der Journalistinnen und Journalisten. Ein umfassendes Vorgehen wäre hier sinnvoll, um eine vielfältige Medienlandschaft zu erhalten. Dies bleibe die Koalition schuldig. Das Leistungsschutzrecht sei nicht sinnvoll und werde nicht zum Erhalt von Medienvielfalt beitragen, sondern lediglich großen Verlagen helfen, statt den Journalistinnen und Journalisten.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Martin Dörmann
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Kathrin Senger-Schäfer
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin

